



## **Protokoll der Gemeindeversammlung vom 4. Dezember 2023**

Gemäss Art. 11 des Gemeindegesetzes des Kantons Graubünden wird das Protokoll der Gemeindeversammlung spätestens einen Monat nach der Versammlung auf ortsübliche Weise publiziert. Die Publikation von Protokollen in elektronischen Medien ist unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen zulässig. Einsprachen gegen das Protokoll der Gemeindeversammlung sind innert der Auflagefrist von 30 Tagen schriftlich an den Gemeindevorstand einzureichen. Diese werden an der nächsten Gemeindeversammlung behandelt und das Protokoll anschliessend genehmigt. Für das Protokoll der St. Moritzer Gemeindeversammlung vom 4. Dezember 2023 gilt demzufolge:

Datum der Publikation: 19. Dezember 2023

Ablauf der Auflagefrist: 18. Januar 2024

Das Protokoll ist über den Link "<https://gemeinde-stmoritz.ch/aktuelles/protokolle>" abrufbar und kann ebenfalls auf der Gemeindekanzlei eingesehen und/oder bezogen werden.

Gemeindekanzlei

St. Moritz, 19. Dezember 2023